

Erläuterungen zu den Jagdbetriebsvorschriften 2023/24 für die Rotwildjagd in den Bejagungszone A, B und C

Version vom 11.08.2023: Präzisierungen betreffen die Bejagungszone A und C und sind in *kursiver Schrift* dargestellt.

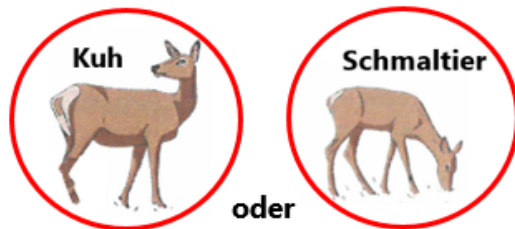
Auszug aus den geltenden Jagdbetriebsvorschriften	Erläuterungen
<p>In allen Bejagungszone A, B und C</p> <p>1.4.1 In allen Bejagungszone und somit in allen Luzerner Jagdrevieren dürfen – mit Ausnahme der Brunftruhe – während der gesamten Rotwildjagdzeit vom 2. August bis zum 15. Dezember 2023 folgende Tiere uneingeschränkt erlegt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kälber beider Geschlechter und - nichtführende weibliche Tiere <p>Spiesser unter Lauscherhöhe dürfen ab Oktober ebenfalls bejagt werden, ohne zur revierspezifischen Streckenbilanz gezählt zu werden. Über die Einordnung eines Spiessers in diese Kategorie entscheidet in jedem Fall erst die Wildhut nach Vorzeigen des Tieres.</p>	<p>Grundsätze im gesamten Luzerner Jagdgebiet:</p> <p>In allen Jagdrevieren und während der viereinhalbmonatigen Rotwildjagdzeit (ausgenommen Brunftruhe) gilt für alle Jägerinnen und Jäger, dass Kälber und nichtführende weibliche Tiere immer und überall bejagt werden dürfen.</p> <p>Diese Abschüsse haben zudem den positivsten Einfluss auf die Bestandsregulierung.</p> <p>Ab Oktober dürfen zudem Spiesser unter Lauscherhöhe immer und in allen Revieren ohne Rücksicht auf die aktuelle Streckenbilanz im Revier erlegt werden. Ihr Abschuss zählt nicht für das Geschlechterverhältnis der Jagdstrecke im Revier. Aber: für diese Tiere gilt Vorzeigepflicht. Unmittelbar nach der Behändigung des Tieres ist die kantonale Wildhut zu kontaktieren.</p>
<p>Bejagungszone A</p> <p>1.4.2. In Revieren der Bejagungszone A gilt zusätzlich zu 1.4.1., dass überjährige männliche Tiere erlegt werden dürfen, wenn die beiden Bedingungen 1 und 2 kumulativ erfüllt sind:</p> <p><u>Bedingung 1:</u> Während der gesamten Rotwildjagdzeit muss die revierspezifische Streckenbilanz jederzeit mindestens folgende Anzahl überjährige weibliche Tiere mehr als überjährige männliche Tiere aufweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zum 2. erlegten überjährigen männlichen Tier: 1 überjähriges weibliches Tier - ab dem 3. bis zum 5. erlegten überjährigen männlichen Tier: 2 überjährige weibliche Tiere - ab dem 6. erlegten überjährigen männlichen Tier: 4 überjährige weibliche Tiere. <p><u>Bedingung 2:</u> Vor Abschuss eines überjährigen männlichen Tieres muss entweder:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) eine Hirschkuh (ausgeschaufelt) oder b) zwei Schmaltiere oder c) ein Schmaltier und zwei Kälber erlegt worden sein. 	<p>Damit in der Bejagungszone A überjährige männliche Tiere erlegt werden dürfen, müssen zwei Vorbedingungen erfüllt sein:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Je nach Anzahl bereits erlegter männlicher Tiere, muss zuerst die entsprechende Anzahl nichtführender weiblicher Tiere (weiblich Überzahl) in Reserve angelegt werden. 2. Wenn genügend überjährige Weibliche in Reserve sind, kann mit weiteren Kahlwildabschüssen (eine Hirschkuh oder zwei Schmaltiere oder zwei Kälber plus ein Schmaltier) ein Ticket für den Abschuss eines überjährigen männlichen Tieres gelöst werden. <i>Schmaltiere in der Reserve dürfen an ein Ticket angerechnet werden.</i>

<p>Bejagungszone B</p> <p>1.4.3. In Revieren der Bejagungszone B gilt zusätzlich zu 1.4.1., dass überjährige männliche Tiere erlegt werden dürfen, wenn vorgängig pro überjähriges männliches Tier mindestens ein überjähriges weibliches Tier erlegt wurde.</p>	<p>Bitte beachten: Die Bestimmungen nach 1.4.1 (siehe oben) gelten für alle Zonen.</p>
<p>Bejagungszone C</p> <p>1.4.4. In Revieren der Bejagungszone C gilt zusätzlich zu 1.4.1., dass überjährige männliche Tiere erlegt werden dürfen, wenn auf der Homepage (lawa.lu.ch/jagd) überjährige männliche Tiere im Bejagungspool freigegeben sind. Der Bejagungspool gilt für alle Reviere innerhalb der Bejagungszone C. Freigaben gelten bis und mit dem Tag, an welchem diese aktualisiert werden. Aktualisierungen werden jeweils bis spätestens um 15 Uhr publiziert. Die Abteilung Natur, Jagd und Fischerei gibt – mit Ausnahme des ersten freigegebenen Tieres – überjährige männliche Tiere frei, wenn die Gesamtstreckenbilanz aller Reviere der Bejagungszone C mindestens gleich viele überjährige weibliche wie überjährige männliche Tiere aufweist. Der Start der Freigabe erfolgt mit Beginn der Rotwildjagd. In einem Jagdrevier der Bejagungszone C muss nach dem Erlegen eines überjährigen männlichen Tiers aus dem Bejagungspool, zuerst im Jagdrevier selbst ein weibliches überjähriges Tier erlegt werden, bevor erneut ein überjähriges männliches Tier aus dem Bejagungspool beschossen werden darf. Nach dem Erlegen von zwei überjährigen weiblichen Tieren im selben Jagdrevier der Bejagungszone C hat das entsprechende Revier zusätzlich und unabhängig vom Bejagungspool ein überjähriges männliches Tier zum Abschuss frei.</p>	<p>Bitte beachten: Die Bestimmungen nach 1.4.1 (siehe oben) gelten für alle Zonen.</p> <p>Alle Reviere in Bejagungszone C bejagen – was überjährige männliche Tiere angeht – ein gemeinsames Kontingent. Auf der Homepage der Jagdverwaltung muss man sich orientieren, ob männlich überjährige Tiere in Bejagungszone C zum Abschuss freigegeben sind. Allfällige Änderungen, welche bis spätestens um 15.00 Uhr auf der Homepage des lawa <i>vorgenommen wurden, sind erst ab dem Folgetag gültig.</i></p> <p>Die Freigabe überjähriger männlicher Tiere ist abhängig davon, ob in Bejagungszone C überjährige weibliche Tiere erlegt wurden. Ohne solche Abschüsse ist das Kontingent sofort ausgeschöpft und füllt sich nicht wieder auf.</p> <p>Damit ein erhöhter Anreiz besteht, zugunsten des Bejagungspools überjährige weibliche zu schießen, bekommt das Einzelrevier ab dem zweiten erlegten überjährigen weiblichen Tier eine Freigabe für ein überjähriges männliches Tier zugunsten des eigenen Reviers. Zusätzlich profitiert auch der Bejagungspool für alle Reviere in der Bejagungszone C und erhält ein überjähriges, männliches Tier.</p>

Beispiel für die Entwicklung der Rotwildjagdstrecke in einem Revier der Bejagungszone A

Ab Beginn der Rotwildjagd (ausgenommen während der Brunftruhe) dürfen Kälber, Schmaltiere oder nichtführende Kühe immer erlegt werden. **Das erste überjährige weibliche Tier (Schmaltier oder Kuh), «wandert» in die Reserve.** Nach Bildung der Reserve können aus den weiteren Kahlwildabschüssen Tickets für den Abschuss von überjährigen männlichen Tieren gebildet werden. *Ein Schmaltier kann je nach Konstellation ein Reservetier sein und gleichzeitig an ein Ticket angerechnet werden, insofern die Bedingung 1 dadurch immer noch erfüllt ist.* Auch kann aus weiteren Kahlwildabschüssen das Tier in der Reserve ausgetauscht werden (z.B. eine Kuh wird durch ein Schmaltier ersetzt). **Als Ticket für die Freigabe eines überjährigen männlichen Tieres können eine Kuh, zwei Schmaltiere oder ein Schmaltier plus zwei Kälber gelten.** Ein Ticket ermöglicht einen männlich-überjährig-Abschuss, bis und mit zum Abschuss des zweiten überjährigen männlichen Tieres. Danach muss ein zweites überjähriges weibliches Tier in der Reserve vorhanden sein. Erst mit nachfolgenden Kahlwildabschüssen können wieder Tickets für Abschussberechtigungen von überjährigen männlichen Tiere erhalten werden. Bis und mit dem Abschuss des fünften überjährigen männlichen Tieres reichen zwei Reservetiere. Danach braucht es deren vier, bis mit weiteren Tickets wieder männliche Tiere erlegt werden können.

Welche Tiere gelten als **Reservetiere**?



Welche Kahlwildkombinationen bilden ein **Ticket**?

